

nossen in Neugersdorf, die Eigenschaft des sogenannten Kreuzweges daselbst zc. betr.

Präsident: Beide Nummern an die vierte Deputation.

(Nr. 526.) Desgleichen, Schlußberathung über die Petitionen

- a) des allgemeinen Hausbesitzervereins zu Dresden und Genossen und des Vereins der Hausbesitzer zu Reichenbach i. B. um Abänderung des Einkommensteuergesetzes bezüglich der Aufstellung der Hauslisten;
- b) des allgemeinen Hausbesitzervereins zu Dresden und Genossen, betreffs der bei Besteuerung des Einkommens aus Hausgrundstücken zulässigen Abzüge.

Präsident: Ebenfalls an die vierte Deputation.

(Nr. 527.) Resolution einer von der Freisinnigen Volkspartei in Plauen i. B. einberufenen Volksversammlung in Adorf gegen die Abänderung des sächsischen Wahlrechtes.

Präsident: An die erste Deputation.

(Nr. 528.) Die Zweite Kammer überreicht Druckexemplare einer Petition des Gewerbevereins zu Deuben, Vereinigung der beiden Bahnhaltspunkte Deuben und Hainsberg zu einem gemeinsamen Personen- und Güterbahnhofe zc. betr.

Präsident: Bertheilt.

(Nr. 529.) Protokollertract der Zweiten Kammer, Schlußberathung über Cap. 16 des Staatshaushaltsetats, den Etat der Staatseisenbahn betr.

Präsident: An die zweite Deputation.

Ehe wir weiter gehen, habe ich der Kammer zwei Danktelegramme zu verlesen.

(Werden verlesen.)

Wir gehen zum zweiten Gegenstand über: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Cap. 17, 18 und 19 des Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1896/97, Landeslotterie, Lotteriedarlehnskasse und Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung betreffend.“ (Drucksache Nr. 91.)

Berichterstatter Herr Geh. Kommerzienrath Thieme.

Berichterstatter Geh. Commerzienrath Thieme: Meine geehrten Herren! Ich habe Ihnen im Namen der zweiten Deputation über drei Capitel der Ueberschüsse unseres Staatshaushaltsetats zu berichten. Ich glaube, dieselben werden Ihre Zeit nicht allzu sehr in Anspruch nehmen. Das Cap. 17 behandelt die Landeslotterie. Die Einnahmen sind genau wie im vorigen Etat eingestellt mit 5,208,250 Mark. In den Ausgaben sind

nur wenige Abweichungen, in Tit. 3 und 4 nur durch zwei höhere Besoldungen von je 300 Mark und 1000 Mark mehr in Tit. 12, nach dem durchschnittlichen Aufwand der Jahre 1892/94, dagegen 1000 Mark weniger in Tit. 13, weil die Reisen zum Zweck periodischer Revision der Geschäftsführung in Zukunft sich vermindern werden, ferner 2000 Mark weniger in Tit. 15 nach dem durchschnittlichen Aufwand der letzten drei Jahre 1892/94. Also schließt das Capitel in der Einnahme mit 5,208,250 Mark, in der Ausgabe mit 972,769 Mark, mithin Ueberschüsse bei Cap. 17 4,235,481 Mark, und ich bitte Sie im Namen der Deputation, dieses Capitel zu bewilligen.

Präsident: Das Wort hat Herr Dr. von Wächter.

Rittergutsbesitzer Dr. von Wächter: Ich wollte mir erlauben, die hohe Regierung bei dieser Gelegenheit zu bitten, doch mit thunlichster Strenge gegen die ausländischen Lotterien vorzugehen, welche jetzt schon seit mehreren Jahren mit größtem Eifer sich bemühen, ihre Loose im Königreich Sachsen zu verbreiten. Es gehen auf diese Art Summen dem Lande verloren, von denen man sich keinen Begriff macht. Ich kenne eine kleine Ortschaft, die nicht ganz 900 Einwohner hat, und von der mir glaubwürdig nachgewiesen ist, daß von ihr jährlich über 3000 Mark für Lotterieloose in's Ausland gehen. Es werden diese Sachen mit einer solchen Raffinirtheit verschickt, daß jetzt auf dem Lande nicht bloß an gut situirte Grundbesitzer Prospective und Loose versandt werden, sondern einfach unter der Ueberschrift: An den Einwohner des Hausgrundstückes Nr. 1 in einem Orte, so daß mir Sachen dabei halbdutzendweise in die Hände gekommen sind. Es wird das leider oft Veranlassung zu einem Looskaufe, weil viele Leute der Meinung sind, daß man das Glück nicht von der Hand weisen dürfe, wenn es einem auf diese Weise in das Haus getragen wird. Ich lasse derlei Loose ruhig auf dem Tische liegen und bezahle sie natürlich nicht, nach einiger Zeit verschwinden sie in den Papierkorb, und ich bin vor weiteren solchen Zusendungen von diesem Collecteur sichergestellt. In anderen Ländern sind darin sehr scharfe Bestimmungen, ich weiß z. B., daß im Königreich Württemberg ein Braunschweiger Lotterieloosecollector zu 60 Mark Geldstrafe resp. 6 Tagen Haft verurtheilt worden ist, weil er einen Prospect der Mecklenburger Lotterie an einen Zimmermeister in der Nähe von Stuttgart geschickt hat. Der englische Generalpostmeister Arnold Morley antwortete im Unterhause auf eine Interpellation, er habe verfügt, daß alle Angebotscirculare, welche zum Kaufe von Lotterielosen aus fremden Ländern unter